Niederschrift über die Sitzung Nr. 3

des Gemeinderates

vom 09.06.2020

in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Seeshaupt

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Egold Fritz, 1. BGM Helfenbein Kristine

Amon Maximilian Höck Christian

Blaut Peter von Jungenfeld Dorothee

Eberle Petra Leininger Georg
Fischer Benedikt Mell Armin
Frey Daniel Müller Stefan

von Gruchalla Jan Rilk Andreas
Tomulla Christian
Weber Reinhard

Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Die Gemeinderatsmitglieder

Entschuldigt fehlen 1 Mitglieder, nämlich: Unentschuldigt fehlen 0 Mitglieder, nämlich

Habich Bernd wegen: Privat wegen: wegen: wegen: wegen: wegen: wegen: wegen: wegen: wegen: wegen:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll

nicht teilgenommen: Siehe Protokoll

waren zu TOP waren zu TOP waren zu TOP

bei der Beratung und Beschlußfassung nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Herr Bäck, Geschäftsleiter VG-Seeshaupt

Vorsitzender: Schriftführer:

Fritz Egold, 1. Bürgermeister Christina Christoph, VA

Gemeinde Seeshaupt



BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. 3 am Dienstag, 09.06.2020, um 19:30 Ühr in der Mehrzweckhalle, Bahnhofstr. 12

Öffentliche Sitzung

- Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020
- 2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 26.05.2020
- Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Wielenbach; Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück An der Ach 8a; Fl. Nr. 636/2
- Antrag auf Umbau und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses durch einen erdgeschossigen Anbau, Neubau einer Doppelgarage, Schechener Str. 22; Fl. Nr. 600; Gem. Seeshaupt
- Kenntnisnahme des Rechnungsprüfungsberichts für die Jahre 2014 bis 2016 der staatlichen Rechnungsprüfung
- 7. Antrag zur "Wiederbelebung" des JUZE in Seeshaupt
- 8. Berichte des Bürgermeisters
- Öffentliche Bekanntgaben
- Anträge und Anfragen des Gemeinderats

Seeshaupt, den 02.06.2020

Foold 1 Bürgermeister

Ausgehängt am:

02.06.2020

Abgenommen am:

Sitzungstag:

Lfd. Nr.	Anwesend		Geger den schluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit BGM Egold stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
				GRM Amon erinnert an den Punkt "Bürgeranfragen". Dieser war auf der Tagesordnung nicht zu finden.
				Zur Erinnerung: Am Ende der öffentlichen Sitzung wird der Punkt Bürgerfragen zum ersten Mal durchgeführt.
				Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt BGM Egold den neuen Kämmerer, Herrn Stefan Jocher vor. Er bittet Herrn Jocher, sich persönlich dem Rat und den Zuhörern vorzustellen.
1				Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020
				GRM Amon bittet um die Aufnahme seines Einwands zum Protokoll vom 12.05.2020 unter dem TOP 2 der Sitzung vom 26.05.2020. Dieser Einwand wird nun im Protokoll vom 26.05.2020 dokumentiert.
				GRM Amon bittet darum, den Beisatzhat mich als den am längsten durchgehend amtierenden Gemeinderat – neben Daniel Frey – und als 3. Bürgermeister in der letzten Periode, gebeten aus dem Protokoll zu nehmen. Er habe bei den Recherchen einen Fehler gemacht. Herr Frey kam erst später in das Gremium.
	16	16	0	Der Gemeinderat ist mit der redaktionellen Änderung einverstanden.
2				Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 26.05.2020
				Gemeindebus
				Unter TOP 13 hat der Gemeinderat beschlossen, die Nutzungsentschädigung auf 0,35 €/km zu erhöhen. Ortsvereine können grundsätzlich den Gemeindebus unentgeltlich nutzen.
				Brennstellen im Bereich der Seepromenade
				Unter TOP 14 hat der Gemeinderat einer Erneuerung von 5 Brennstellen zugestimmt. Die veralteten Pilzleuchten müssen durch Zylinderleuchten Siteco City Light Plus ausgetauscht werden. Zudem wird eine bestehende Pilzleuchte

Sitzungstag:

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses		
	An		chluss			
				nit einer Siteco City Light Plus umgerüstet werden. Der Angebotspreis beläuft ich auf 14.160,52 €.		
3				9. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Wielenbach; Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB		
			1	Die Gemeinde Wielenbach beabsichtigt die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wielenbach. Die vom Verfahrer betroffenen Grundstücke können den beiliegenden Unterlagen entnommer werden.		
				Als Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Seeshaupt am Aufstellungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.		
			1	Um den vorherrschenden Druck nach Baugrundstücken für Einheimische Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wielenbach beschlossen, südlich des bestehenden Baugebiets "Haunshofen Ost" weitere Wohnbauflächen auszuweisen. BGM Egold zeigt hierzu die Planung.		
	16	16]	Der Gemeinderat zeigt sich mit der vorgelegten Planung für die 9. Änderung de Flächennutzungsplanes im Osten des Gemeindegebiets Wielenback einverstanden.		
4				Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstück An der Ach 8a; Fl. Nr. 636/2; Gem. Seeshaupt		
			1	Der Bauwerber beantragt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mi Doppelgarage. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des einfacher Bebauungsplanes "An der Ach".		
				Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Die GRZ von 0,15 entspricht dem zulässigen Maß der baulichen Nutzung.		
		-	1	Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:		
	16	15		Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur vorgelegter Planung.		

3. Sitzung

Seite 97

Sitzungstag: 09.06.2020

Lfd. Nr.	Anwesend		Gegen den chluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
5				Antrag auf Umbau und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses durch einen erdgeschossigen Anbau, Neubau einer Doppelgarage, Schechener Str. 22; Fl. Nr. 600; Gem. Seeshaupt Der Bauwerber beantragt einen Umbau und eine Erweiterung an einem bestehenden Einfamilienhaus in der Schechener Str. 22. Das Grundstück liegt im LSG "Ufergebiet am Starnberger See" und im gültigen Bebauungsplan "Seeshaupt-Süd Teil I". Das Grundstück ist als Fläche für die Land- und Forstwirtschaft bzw. als private Grünfläche mit vorhandenem Baubestand festgesetzt. In der Sitzung am 10.09.2020 wurde ein Antrag auf Vorbescheid behandelt und
	16	16	0 1	las gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 24.09.2019 die Auflagen des Vorbescheides an den Bauwerber mitgeteilt. Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag nach den Maßgaben des Vorbescheides vom 24.09.2019 zu. Auf die Einhaltung der Auflagen im Vorbescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau wird hingewiesen.
6			I f I c	Kenntnisnahme des Rechnungsprüfungsberichts für die Jahre 2014 bis 2016 der staatlichen Rechnungsprüfung Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau ührte in der Zeit von September bis November 2018 die überörtliche Rechnungsprüfung für die Rechnungsjahre 2014 bis 2016 durch. Schwerpunkt der Prüfung stellte die haushaltsrechtliche, personalrechtliche und betragsrechtliche Abwicklung dar. Zusammenfassend stelle sich heraus, dass die Gemeinde Seeshaupt ordentlich verwaltet wird.
		(I S C	Der Rechnungsprüfungsbericht enthält drei wesentliche Prüfungsfeststellungen: Textziffer 1: Schülerbeförderung Die Gemeinde Seeshaupt gewährt freiwillige Fahrtkostenzuschüsse für die Schulwegkosten zu privaten Schulen wie die Montessori Schule Penzberg und die Waldorfschule Huglfing. Dabei handelt es sich um freiwillige Leistungen. Diese freiwilligen Zuwendungen wurden in den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 gemeinsam mit den Schulwegkosten zu öffentlichen Schulen unter der

Sitzungstag: 09.06.2020

Lfd. Nr. den Beschluss

Haushaltsstelle 2900.6390 abgebildet.

Zu den Schulwegkosten zu öffentlichen Schulen erhält die Gemeinde Seeshaupt staatliche Zuweisungen. Aus den Vollzugshinweisen zu Art. 10a FAG vom 03.07.2007 geht deutlich hervor, dass in den Rechnungsstatistiken bei der Haushaltsstelle 2900.6300 ausschließlich die notwendigen Kosten für die Beförderung von beförderungsberechtigten Schülern aufzunehmen sind.

Der in den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 dargestellte Aufwand für die notwendige Schülerbeförderung ist durch die gemeinsame Darstellung mit den freiwilligen Leistungen zu hoch und wurde beanstandet. Es wurde die Rücksprache mit der Bewilligungsstelle empfohlen.

Die freiwilligen Fahrtkostenzuschüsse zu privaten Schulen werden ab dem Haushaltsjahr 2018 bei der Haushaltsstelle 2110.7180 abgebildet. Das Rechnungsergebnis belief sich im Jahr 2018 auf 2.928,40 €. Für die Rechnungsjahre 2014 bis 2017 beliefen sich die freiwilligen Fahrtkostenzuschüsse auf insgesamt 6.845,95 €. Die Verwaltung wird diese Summe der Bewilligungsstelle melden.

Textziffer 2: Abwicklung des Vorschussbuches: Barkasse des Kinderhauses

Das Kinderhaus Seeshaupt erhält zur Begleichung von diversen kleineren Ausgaben einen Handvorschuss von 500,00 €. Die Barauszahlung wird beim Vorschusskonto 914 gebucht. Im Prüfungszeitraum wurden die Auszahlung des Vorschusses als Einnahme-Absetzung (negative Einnahme) gebucht. Nach Abrechnung des Kindergartens wurden die vom Kindergarten ausgegebenen Beträge haushaltswirksam als Ausgabe im Unterabschnitt 4640 gebucht und der Vorschuss durch eine positive Einnahme ausgeglichen. Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass die Barauszahlungen in der Summe im Vorschussbuch nicht erscheinen, da diese negativen Einnahmen durch die positiven Einnahmen bei der Ausbuchung auf "0" gebracht werden. In der Jahressumme 2016 wird beispielsweise nur ein Anordnungssoll von 1.021,82 € bei den Einnahmen und 402,00 € bei den Ausgaben nachgewiesen. An den Kindergarten wurde jedoch im gleichen Zeitraum ein Vorschuss von 6.850,00 € gewährt. Dies widerspricht dem Grundsatz der Klarheit der Buchführung. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde die Buchführungspraxis umgestellt. Es wird die Gewährung des Vorschusses als Ausgabe und die Abrechnung der Barkasse des Kindergartens als Einnahme gebucht.

Zudem wurde beanstandet, dass auch Ausgaben über das Vorschusskonto abgewickelt wurden, die über den Kernhaushalt hätten gebucht werden können. Nach § 30 Abs. 1 KommHV-K darf eine Ausgabe, die sich auf den Haushalt bezieht, nur als Vorschuss behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, jedoch die Höhe und der Zeitpunkt der Ausgabe noch nicht feststehen. Zur Ausstattung des Erweiterungsbaus des Kinderhauses wurden über die Barkasse Ausgaben

Sitzungstag:

1.	Anwesend		Gege den chluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				abgewickelt, die im Kernhaushalt buchbar gewesen wären. Als Beispiel ist de Kauf von sechs CD-Playern für 444,94 € zu nennen. Dadurch war die Haushaltsüberwachung nicht gewährleistet. Als Haushaltsansatz waren bei de Haushaltsstelle 4640.6020 (Kindergartenbedarf) 8.500 € vorgesehen. Dat Rechnungsergebnis belief sich auf 21.150,86 €. Durch die Abwicklung de Ausgaben über das Vorschusskonto wurde die Haushaltsüberschreitung erst in Nachhinein bemerkt.
				Die künftige Beachtung wird zugesichert. Der Handvorschuss für das Kinderhaus soll nur für kleinere Ausgaben, deren Höhe und Fälligkeit im Vorfeld noch nich feststehen, verwendet werden.
				Textziffer 3: Vollzug der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
				Die Verordnung schreibt in § 9 Abs. 1 vor, dass die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen, die an ihr Grundstück angrenzen auf ihre Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten haben. De damalige Bauhofleiter gab den überörtlichen Rechnungsprüfern zur Auskunft dass der Bauhof auch die von Privaten zu sichernden Gehbahnflächen räumt und streut, ohne dass hierfür eine vertragliche Verpflichtung besteht oder dass hierfür eine Vergütung erfolgt.
				Das Räumen und Streuen von Gehbahnflächen, die nicht in der Verantwortung der Gemeinde stehen, widerspricht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 61 Abs. 2 GO) und wurde beanstandet.
				Es ist anzuführen, dass einige gemeindliche Liegenschaften an die öffentlicher Gehbahnen angrenzen und diese folglich vom Bauhof in einem verkehrssicherer Zustand gehalten werden müssen. Der Bauhof räumt und streut im Zuge desser auch die Gehbahnflächen, die zwischen den gemeindlichen Liegenschafter liegen. Ein zeitlicher Mehraufwand oder wesentliche Mehrkosten sind nich feststellbar.
				Bei der nächsten Überarbeitung des Räumplanes wird die Thematik nochmal überprüft.
1 8	16	3		GRM Weber stellt den Antrag, die Verwaltung solle prüfen, wie das Geschenl für den Bürgermeister, im Zusammenhang mit dem 60. Geburtstag im Wert vor 250,00 €, im Rechnungsprüfungsbericht unter Punkt 5 "Geschenke" aufgelistet zu Stande gekommen sei.
	16	16	0	GRM Müller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung de Redezeit.

Sitzungstag:

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen den Beschluss		Gegenstand und inhalt des Beschlusses	
	16	16	1	Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht für die Jahre 2014-2016 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Prüfungsfeststellungen, sofern noch nicht vollständig geschehen, abzuarbeiten.	
7	16	16	0 1	Antrag zur "Wiederbelebung" des JUZE in Seeshaupt BGM Egold verliest ein Schreiben zur "Wiederbelebung" des Jugendzentrums Seeshaupt vom 01.06.2020. Aktuelle Fotos der Räumlichkeiten werden dem Gemeinderat gezeigt. Die Anregungen zur Wiederbelebung des Jugendzentrums werden aufgenommen. Die im Antrag vom 01.06.2020 gestellten Fragen werden zusammen mit den Jugendreferenten abgearbeitet.	
8			1	Die Kollegen in Iffeldorf sollen auch um Informationen zu deren Konzept gebeten werden. Berichte des Bürgermeisters a) Ausstellung im Rathaus	
			1	BGM Egold teilt mit, dass die Aktion "Kunst im Rathaus" in Seeshaupt wiederbelebt werden wird. Ab 14.07.2020 ist eine Ausstellung von Herrn Hauzenberger im Rathaus geplant. Die Plattform "Kunst im Rathaus" soll Künstlern und Bürgern gleichermaßen ein lebendiges und offenes Rathaus bescheren. b) Ferienprogramm Seeshaupt 2020	
			2 1 2 1	Aufgrund der derzeit herrschenden Covid-19-Pandemie kann noch nicht abschließend festgelegt werden, ob und in welchem Umfang das Seeshaupter Ferienprogramm 2020 stattfinden kann. Die Gemeinde Seeshaupt tritt bei diesem Programm als Veranstalter auf, auch die ehrenamtlich tätigen Eltern und nicht zuletzt die Kursanbieter müssen im Rahmen der geltenden Rechtslage vor der Durchführung von Aktionen über mögliche Folgen in Kenntnis gesetzt werden. Es geht vorrangig um die Gesundheit unserer Kinder und Familien.	
			1	Der Bürgermeister will nächste Woche eine Entscheidung fällen.	

Sitzungstag: 09.06.2020

Anwesend Für Gegen Lfd. Gegenstand und Inhalt des Beschlusses Nr. den Beschluss c) Baumaßnahmen an der Seepromenade BGM Egold teilt mit, dass die Bauarbeiten an der Seepromenade derzeit stillstehen. Grund hierfür ist, der Projektleiter der ausführenden Baufirma wurde Corona 19 positiv getestet. Somit muss die komplette Baufirma für 14 Tage in Ouarantäne. d) Eichenprozessionsspinner Am 04.06.2020 wurde an der Eiche an der St. 2064/Einmündung Schmitten der Schädling "Eichenprozessionsspinner" erfolgreich entfernt. BGM Egold bedankt sich hier beim staatlichen Bauamt, dem Gesundheitsamt, den unterstützenden Firmen, der Freiwilligen Feuerwehr Magnetsried und Herrn Schölderle vom Bauhof Seeshaupt für die Unterstützung. e) Helferkreis Asylbewerber Frau Barbara Lenski teilt mit, dass der Aufruf in der Dorfzeitung 01/2020 bezüglich Bestärkung des Helferkreises leider bislang ohne Wirkung geblieben ist. Sie bittet nochmals eindringlich um Unterstützung für dieses wichtige Thema. Um dem Ganzen mehr Gewicht zu verleihen sollte im Gemeinderat ein Verantwortlicher für die Asylthematik benannt werden. f) Dorferneuerung – Beschilderung (Orientierungssystem) Herr Gusenbauer von der Firma Huber Reklametechnik hat mitgeteilt, dass die Montage des Info- und Orientierungssystems in der Zeit vom 29.06. bis 10.07.2020 erfolgt. Bis 17.07.2020 sollen alle Arbeiten abgeschlossen sein. 9 Öffentliche Bekanntgaben Es gab keine öffentlichen Bekanntgaben. Anträge und Anfragen des Gemeinderats 10 a) Bauamt GRM Amon bittet darum, zukünftig mit den Unterlagen einen Auszug aus dem

GIS und die textlichen Vorarbeiten der Verwaltung an die Ratsmitglieder zu

versenden.

Sitzungstag:

09.06.2020

Lfd, Nr.	Anwesend	Für Gegen		
		den Beschluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses	

b) Schülerbeförderung

GRM Rilk fragt an, ob die Gemeinde bei der Regierung einen Antrag auf Zuschuss zu den freiwilligen Leistungen für die Schülerbeförderung zu privaten Schulen stellen kann.

BGM Egold wird dieses Thema zur nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung mitnehmen und bei den Kollegen anfragen.

c) So BoN

GRM Weber stellt den Antrag zur Einführung von SoBoN (Sozialgerechte Bodennutzung) bei der Bauleitplanung.

Bürgerfragen

a) Anker

Herr Fritz bittet darum, den Anker der Seeshaupt, der unplatziert an einer Durchgangsstraße aufgestellt wurde, in die Nähe der Seegerichtssäule zu versetzen.

b) Standortanalyse Supermarkt

Frau Bödeker fragt, ob die Ergebnisse der Standortanalyse des Supermarktes schon in der Gemeinde eingegangen sind.

c) Rechnungsprüfungsbericht

Frau Shelley fragt nach, wie oft eine Rechnungsprüfung stattfindet.

BGM Egold erklärt, dass dies alle 3 Jahre durchgeführt wird.

d) JUZE

Herr Sparrer bedankt sich für das Engagement um das JUZE und das Bürgerplatzl.

e) St. Heinricher Straße

Frau Shelley moniert, dass die Gullys in der St. Heinricher Straße sehr tief sind. Sie bittet darum, beim staatlichen Bauamt anzufragen und die Gullys anzugleichen.

3. Sitzung

Seite 103

Sitzungstag:	09.06.2020

fd. Vr.	Anwesend	Für Bes	Geger den schluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses	
				BGM Egold schließt die öffentliche Sitzung um 21:02 Uhr.	
		,			
		v			